

Bindende Beschlüsse des Lesbenfrühlingstreffens in chronologischer Reihenfolge

- Faschistischen und pädophilen Lesben wird die Teilnahme am Lesbenfrühlingstreffen untersagt.
- Das LFT darf nur stattfinden, wenn die Veranstaltungsräume rolligerecht sind.
- Die Räume des Tagesprogramms sind rauch- und alkoholfrei.
- SM-Performances dürfen nur angekündigt und in separaten Räumen stattfinden.
- SM-Workshops sind als solche im Programmheft zu kennzeichnen.
- Die Orgagruppen sind aufgefordert die (vorläufigen) Abschlüsse der LFT-Finzen zu veröffentlichen.
- Es sollten Ruheräume und/oder separate Räume bereitgestellt werden z.B. für Migrantinnen, alte Lesben, junge Lesben, Krüppellesben...
- Im Rahmen der Abendveranstaltungen findet eine rauch- und alkoholfreie Disco statt, wenn es zwei Veranstaltungen gibt.
- Sextoys sind in einem Extra Raum oder hinter Wänden gekennzeichnet zu verkaufen.
- Das Geld aus dem Asyl-Topf soll den aktiven Lesben aus osteuropäischen Ländern zu Gute kommen, damit die Frauen zum LFT kommen können.
- Das LFT konzentriert sich auf lesbische Veranstaltungsthemen. Das sind sowohl lesbepolitische Themen, als auch Themen aus unserem lesbischen Lebensalltag.
- Abschlussplena werden protokolliert und alle gültigen bindenden Beschlüsse werden veröffentlicht auf den Websites und im Programmheft der zukünftigen LFTs.

Bindende Beschlüsse zur Beschlussstruktur

Erklärung: Das LFT ist eine basisdemokratische Veranstaltung. Jährlich treffen sich im Frühling Lesben an verschiedenen Orten, mit unterschiedlichen Schwerpunkten, geprägt durch die jährlich wechselnden Orgagruppen. Um innerhalb dieser wechselnden Organisation eine Struktur zu schaffen und zu halten, wurden auf den Plenen Regeln erarbeitet. Das LFT-Abschlussplenium ist dabei das höchste (und einzige) beschlussfassende Entscheidungsgremium/Organ des LFTs (quasi die Legislative). Es gibt Beschlüsse, die bindend sind und Empfehlungen, Stimmungs- und Meinungsbilder, die eine Tendenz widerspiegeln. Bindend bedeutet für die jeweiligen lokalen Orgagruppen bindend. Da es keine LFT-Exekutive/Judikative gibt, kann ein Nicht-Einhalten eines Beschlusses letztlich nur durch Kritik bis zum Fernbleiben der Teilnehmerinnen geahndet werden.

- Alle Anträge, die bindende Beschlüsse für zukünftige LFTs werden sollen, müssen auf den Mittelplena vorgestellt und diskutiert werden und spätestens bis zum letzten Workshop-Block in schriftlicher Form gut sichtbar ausgehängt werden.
- Jede der Anwesenden kann ein Veto einlegen gegen das gerade Beschlossene. Dieses Veto hat folgende Auswirkungen: Der Beschluss gilt bis zum folgenden Abschlussplenium als nicht gültig und die Lesben, die ein Veto einlegen, gehen die Verpflichtung ein, an dem Thema zu arbeiten und im Folgejahr einen Beschlussvorschlag vorzustellen. Es stehen mindestens der ursprüngliche Antrag und der Antrag der Veto-Lesben zur Abstimmung, jedoch können auch weitere Anträge gestellt werden. Gegen den im Vorjahr durch Veto verhinderten Beschluss kann kein erneutes Veto eingelegt werden. Durch das Veto wird die Beschlussfassung zu einem Thema also um 1 Jahr verschoben.